

Jahresbericht
zum 31. März 2022.
MARS-5 MultiAsset-INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds MARS-5 MultiAsset-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein beherrschte die Corona-Pandemie über weite Strecken die Schlagzeilen im Berichtszeitraum. Die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Ende Februar veränderte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine das Bild jedoch schlagartig und dominiert seitdem das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Umfangreiche und wirkungsvolle Sanktionsmaßnahmen wurden in großer Geschlossenheit gegen den russischen Aggressor auf den Weg gebracht, doch Versuche, den Konflikt auf diplomatischem Weg zu entschärfen, scheiterten bisher an der unnachgiebigen Haltung Moskaus. Für Beunruhigung sorgten zudem Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie signifikant ansteigende Inflationsraten. In der Eurozone sind die Verbraucherpreise im März 2022 um 7,5 Prozent gestiegen, den höchsten Wert seit Bestehen des Euro.

Die Geld- und Fiskalpolitik war über weite Strecken von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor in der zweiten Berichtshälfte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank im März den ersten Schritt der angekündigten Leitzinswende und erhöhte diesen um 25 Basispunkte. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen an. Ende März rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen zuletzt bei plus 2,3 Prozent.

Die Aktienmärkte zeigten auf Jahressicht ein uneinheitliches Bild und konnten ihre zwischenzeitlichen Gewinne überwiegend nicht halten. Vor allem in den letzten Wochen des Berichtszeitraums flammte die Unsicherheit angesichts der militärischen Eskalation in der Ukraine auf, was sich in einer entsprechend hohen Schwankungsbreite an den Märkten niederschlug. Auch der Ölpreis spiegelte dies wider, zuletzt kostete ein Barrel Öl der Sorte Brent wieder über 100 US-Dollar.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. März 2022	8
Vermögensaufstellung zum 31. März 2022	9
Anhang	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.04.2021 bis 31.03.2022

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds MARS-5 MultiAsset-INVEST handelt es sich um einen international investierenden Mischfonds mit vermögensverwaltendem Charakter. Das Anlageziel ist ein nachhaltiger Kapitalzuwachs in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum mittels eines breit gestreuten Anlageportfolios. Im Rahmen der Anlagepolitik wird die Gewichtung der Assetklassen je nach Markteinschätzung flexibel gesteuert. Um eine möglichst breite Streuung innerhalb der einzelnen Assetklassen zu erzielen und ein Einzeltitelrisiko zu vermeiden, wird die Anlagestrategie vorzugsweise mittels börsengehandelter Indexfonds umgesetzt.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einem systematischen Konzept. Die Portfoliogewichtungen werden von langfristigen Ertragserwartungen der Assetklassen unter Berücksichtigung kurzfristiger Verlustrisiken (Marktrisiko) bestimmt. Dabei sind Investitionen in ausschließlich liquide Anlageklassen wie z. B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Währungen, Geldmarkt, Rohstoffe (ohne Agrarrohstoffe) und Aktien möglich. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist. Für die Erstanlage besteht ein Mindestbetrag von 25.000 Euro. Bis zum 30. September 2021 fungierte die StarCapital AG als Berater.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Leichtes Plus

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Berichtsjahr weitgehend unbeeindruckt von den Folgen der Corona-Pandemie und zunächst auch von den branchenübergreifenden Lieferengpässen, welche die konjunkturelle Erholung auszubremsen drohten. Auch der insbesondere aufgrund steigender Energiepreise ausgelöste deutliche Anstieg der Inflationsraten beeinflusste das Börsengeschehen nur begrenzt. Diese Entwicklung brachte jedoch die Notenbanken in das Dilemma, welche Zielvorgabe zu priorisieren sei: die Bekämpfung des Preisanstiegs oder die Stützung der Konjunktur.

Die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine führte dann Ende Februar 2022 zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vor allem in Europa noch nicht vollständig abgesehen werden können. Sofern sich die Unsicherheiten und die Russland-Sanktionen jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, beziehungsweise der Krieg in der Ukraine länger anhält oder sich verschärft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich hieraus auch erhöhte Schwankungsrisiken für das Sondervermögen ergeben.

Wichtige Kennzahlen

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	1,2%	1,8%	0,3%
Gesamtkostenquote	1,84%		

ISIN DE0009774836

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	104.940,06
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	7.993.042,09
Optionen	0,00
Futures	244.835,28
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	40,45
Devisenkassageschäften	24.547,01
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	8.367.404,89

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-1.625.967,83
Optionen	0,00
Futures	-254.766,30
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-228,17
Devisenkassageschäften	-8.646,76
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.889.609,06

Im Fonds wird eine taktische Assetallokation umgesetzt, die es erlaubt, flexibel auf Marktbewegungen zu reagieren beziehungsweise in Antizipation einer Marktentwicklung eine entsprechend vorteilhafte Positionierung einzugehen. Dazu investiert das Fondsmanagement ausschließlich in hinreichend liquide Assetklassen mit hoher Marktgängigkeit. Investitionen erfolgen vor diesem Hintergrund mittels Zielfonds, Exchange Traded Funds (ETF) und Zertifikaten.

Die Portfoliostruktur wurde im Herbst spürbar angepasst. Der Aktienfondsanteil wurde auf über 50 Prozent erhöht. Das Rentensegment erfuhr hingegen eine merkliche Reduktion, wobei die Zinssensitivität der Anlagen (Duration) verlängert wurde. Zur Steuerung des Portfolios wurden zudem Derivate in Form von Zinsterminkontrakten sowie Aktienindexfutures genutzt.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Zum Stichtag war das Sondervermögen zu 53,9 Prozent in Aktienfonds investiert. Aktienindexfutures verringerten den wirtschaftlichen Investitionsgrad um 5 Prozentpunkte. Die Investitionen in Aktienfonds umfassten ein breites Spektrum von Regionen und Themen.

Im Bereich Rentenfonds, welche zuletzt einen Anteil von 29,2 Prozent des Fondsvolumens aufwiesen, lag ein Schwerpunkt auf dem Themenbereich höherrentierliche Anleihen von Unternehmen oder Schwellenländern. Zinsterminkontrakte erhöhten den wirtschaftlichen Investitionsgrad um 6,7 Prozentpunkte.

Daneben kamen gemischte Fonds mit Absolute Return-Ansatz, Wertpapiere mit besonderen Merkmalen sowie ein Rohstoffzertifikat auf Gold zum Einsatz

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

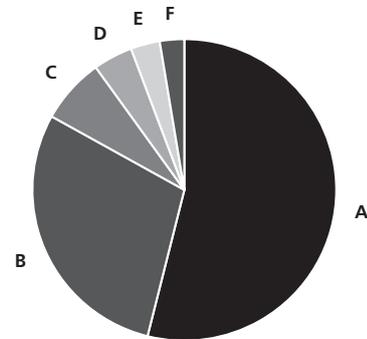
Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Es kann vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Fondsstruktur

MARS-5 MultiAsset-INVEST



A	Aktienfonds	53,9%
B	Rentenfonds	29,2%
C	Rohstoffzertifikat	7,0%
D	Wertpapiere mit bes. Merkmalen	4,2%
E	Gemischte Fonds	3,1%
F	Barreserve, Sonstiges	2,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Index: 31.03.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds MARS-5 MultiAsset-INVEST verfügte per 31. März 2022 über ein Fondsvolumen von 62,8 Mio. Euro und verzeichnete im Betrachtungszeitraum ein Plus von 1,2 Prozent.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2022.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	1.321.355,70	2,10
Deutschland	1.321.355,70	2,10
2. Investmentanteile	54.173.170,74	86,25
Deutschland	18.497.499,42	29,46
Irland	20.689.257,73	32,94
Luxemburg	14.986.413,59	23,85
3. Zertifikate	4.383.894,58	6,98
Irland	4.383.894,58	6,98
4. Derivate	-260.284,44	-0,42
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.937.100,34	4,68
6. Sonstige Vermögensgegenstände	348.640,80	0,54
II. Verbindlichkeiten	-80.657,38	-0,13
III. Fondsvermögen	62.823.220,34	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	1.321.355,70	2,10
EUR	1.321.355,70	2,10
2. Investmentanteile	54.173.170,74	86,25
EUR	46.921.489,94	74,72
USD	7.251.680,80	11,53
3. Zertifikate	4.383.894,58	6,98
EUR	4.383.894,58	6,98
4. Derivate	-260.284,44	-0,42
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.937.100,34	4,68
6. Sonstige Vermögensgegenstände	348.640,80	0,54
II. Verbindlichkeiten	-80.657,38	-0,13
III. Fondsvermögen	62.823.220,34	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								4.383.894,58	6,98
Zertifikate								4.383.894,58	6,98
EUR								4.383.894,58	6,98
DE000A2TOVU5	XTrackers ETC PLC Rohst.-Zert. XAU 20/80		STK	163.627	163.627	0	EUR 26,792	4.383.894,58	6,98
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.321.355,70	2,10
Verzinsliche Wertpapiere								1.321.355,70	2,10
EUR								1.321.355,70	2,10
DE000DK039Z9	6,2200 % DekaBank Dt.Girozentrale Exp-Akt-Anl.PI SX5E 21/22		EUR	1.359.000	1.359.000	0	% 97,230	1.321.355,70	2,10
Wertpapier-Investmentanteile								54.173.170,74	86,25
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								16.633.743,69	26,50
EUR								16.633.743,69	26,50
DE000ETFL599	Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	68.625	99.776	31.151	EUR 93,718	6.431.397,75	10,25
DE000ETFL565	Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	43.937	133.925	89.988	EUR 14,516	637.789,49	1,02
DE000ETFL540	Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	48.154	144.491	96.337	EUR 12,322	593.353,59	0,94
DE000ETFL318	Deka MSCI Japan Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	215.023	523.477	308.454	EUR 8,425	1.811.568,78	2,88
DE000ETFL573	Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	137.023	165.750	28.727	EUR 37,210	5.098.625,83	8,12
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien CF		ANT	1.481	1.692	211	EUR 867,690	1.285.048,89	2,05
DE0005424568	Deka-Vega Plus I (A)		ANT	11.936	12.703	767	EUR 65,010	775.959,36	1,24
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								37.539.427,05	59,75
EUR								30.287.746,25	48,22
LU20023833979	AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act.au Port.RT Acc.		ANT	12.131	12.131	0	EUR 102,600	1.244.640,60	1,98
LU2386877729	AGI-All.China A Opp. Act. au Port. WT3 Acc.		ANT	1.033	1.033	0	EUR 856,870	885.146,71	1,41
LU0459998588	Aviva Inv.-Glo.Conv.Abs.Ret.Fd I Hed.		ANT	5.977	5.977	0	EUR 136,284	814.568,27	1,30
IE00BKZGL097	Barings U.F.-B.C.EM Local Debt Reg.Acc.Shs C		ANT	13.886	17.063	3.177	EUR 87,320	1.212.525,52	1,93
IE00BYXWVT61	Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.		ANT	35.792	35.792	0	EUR 96,300	3.446.769,60	5,49
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2		ANT	68.239	173.045	104.806	EUR 14,670	1.001.066,13	1,59
LU1432415641	DWS Inv.-Euro High Yield Corp.		ANT	8.972	25.365	16.393	EUR 96,710	867.682,12	1,38
LU1689651096	Fidelity Fds-Asia Pacif.Opp.Fd Reg.Shares I Acc.		ANT	33.373	36.864	3.491	EUR 18,270	609.724,71	0,97
LU1569900605	Helium Fd-Helium Performance Actions-Nom. E Cap		ANT	648	762	114	EUR 1.139,218	738.213,26	1,18
IE0032077012	InvescoMI3 NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis		ANT	5.963	5.963	0	EUR 332,900	1.985.082,70	3,16
DE000A0H08M3	iShares STOXX Europe 600 Oil & Gas UCITS ETF (DE)		ANT	59.821	113.868	54.047	EUR 32,135	1.922.347,84	3,06
DE0005933998	iShares STOXX Europe Mid 200 UCITS ETF (DE)		ANT	23.554	23.554	0	EUR 52,070	1.226.456,78	1,95
IE00BF3N6Y61	iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares Hd Dis		ANT	272.960	272.960	0	EUR 4,542	1.239.647,84	1,97
IE00BYX8XC17	iShs IV-iShs MSCI Japan SRI Reg.Shares		ANT	311.333	411.068	99.735	EUR 6,073	1.890.725,31	3,01
IE00BJ5JNZ06	iShs V-MSCI W.H.C.S.ESG U.ETF Reg.Shs Dis.		ANT	293.386	309.100	15.714	EUR 6,501	1.907.302,39	3,04
IE00B78FDY06	Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares I Hgd		ANT	2.067	13.167	11.100	EUR 148,642	307.243,63	0,49
LU0834815101	OptoFlex I		ANT	295	295	0	EUR 1.506,840	444.517,80	0,71
IE00BKWQ0P07	SPDR MSCI Europe Utilit. UETF Reg.Shares		ANT	8.444	9.665	1.221	EUR 152,980	1.291.763,12	2,06
IE00BZ163G84	Vanguard EUR Corp.Bond U.ETF Reg.Shares Dis.		ANT	54.319	54.319	0	EUR 51,150	2.778.416,85	4,42
IE00BDVPNG13	WisdomTree Artif.Intel..U.ETF Reg.Shares Acc.		ANT	18.099	25.112	7.013	EUR 54,040	978.069,96	1,56
LU0490618542	Xtrackers S&P 500 Swap 1C		ANT	44.067	94.703	50.636	EUR 79,330	3.495.835,11	5,56
USD								7.251.680,80	11,53
LU1102506067	Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Reg.Acc.Shs I (INE)		ANT	54.693	75.464	20.771	USD 18,490	906.768,50	1,44
IE00BFD2H405	First T.G.F.-Cl.Comput. UC.ETF Reg.Acc.Shs A		ANT	30.688	36.981	6.293	USD 38,910	1.070.674,81	1,70
IE00B1TXK627	iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares		ANT	17.573	23.596	6.023	USD 63,050	993.479,18	1,58
LU1814670375	JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. I2 hgd Acc.		ANT	5.477	5.477	0	USD 125,520	616.429,54	0,98
LU2016064037	Schroder ISF - Gl.Ener.Trans. Act. Nom. IZ Acc.		ANT	5.805	7.823	2.018	USD 202,993	1.056.598,48	1,68
LU2016067568	Schroder ISF - Healthc.Innov. Act. Nom. IZ Acc.		ANT	6.890	9.171	2.281	USD 165,130	1.020.173,47	1,62
IE00BLNMYC90	Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Reg.Shares 1C		ANT	21.133	52.370	31.237	USD 83,780	1.587.556,82	2,53

MARS-5 MultiAsset-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Summe Wertpapiervermögen							EUR	59.878.421,02	95,33
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
	DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Juni 22	XEUR	EUR	Anzahl -25				-146.984,78	-0,23
	E-Mini Russell 2000 Index Future (RTY) Juni 22	XCME	USD	Anzahl -23				-63.100,00	-0,10
								-83.884,78	-0,13
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	-146.984,78	-0,23
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
	EURO Bobl Future (FGBM) Juni 22	XEUR	EUR	-4.400.000				146.050,00	0,23
	EURO Bund Future (FGBL) Juni 22	XEUR	EUR	2.000.000				-129.390,00	-0,21
	Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Juni 22	XCBT	USD	3.800.000				-88.881,43	-0,14
	US Treasury Long Bond Future (US) Juni 22	XCBT	USD	1.900.000				-41.078,23	-0,07
Summe Zins-Derivate							EUR	-113.299,66	-0,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	1.291.035,04			% 100,000	1.291.035,04	2,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	356.086,56			% 100,000	319.288,55	0,51
Summe Bankguthaben							EUR	1.610.323,59	2,57
Geldmarktpapiere									
	DE000SR7X6R7 6,0120 % SG Issuer S.A. MTN SX5E 21/22		STK	1.359,00	1.359	0	EUR 976,289	1.326.776,75	2,11
Summe Geldmarktpapiere							EUR	1.326.776,75	2,11
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	2.937.100,34	4,68
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	7.304,22				7.304,22	0,01
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	338.607,36				338.607,36	0,53
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	1.317,63				1.317,63	0,00
	Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen		EUR	1.411,59				1.411,59	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	348.640,80	0,54
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	-0,28			% 100,000	-0,04	0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	-0,04	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-80.657,34				-80.657,34	-0,13
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-80.657,34	-0,13
Fondsvermögen							EUR	62.823.220,34	100,00
Umlaufende Anteile							STK	1.296.944,000	
Anteilwert							EUR	48,44	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2022

Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43810 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11525 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				

MARS-5 MultiAsset-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000A1E0HR8	DB ETC PLC Rohst.-Zert. XTR Phys Gold 10/60	STK	105.334	105.334
IE00B579F325	Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 09/00	STK	38.000	38.000
DE000A2UDH55	XTrackers ETC PLC Rohst.-Zert. XAG 20/80	STK	48.098	48.098
DE000A2T5DZ1	XTrackers ETC PLC Rohst.-Zert. XAU 20/80	STK	165.961	165.961
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFLO11	Deka DAX UCITS ETF	ANT	0	8.800
DE000ETFL185	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF	ANT	61.000	61.000
DE000ETFL227	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	ANT	46.763	46.763
DE000ETFL490	Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF	ANT	28.518	28.518
DE000ETFL375	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	ANT	84.859	106.859
DE000ETFL326	Deka MSCI China ex A Shares UCITS ETF	ANT	30.000	58.000
DE000ETFL300	Deka MSCI Japan UCITS ETF	ANT	0	122.000
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF	ANT	0	36.000
DE000ETFL045	Deka STOXX Europe Strong Value 20 UCITS ETF	ANT	53.125	53.125
LU0139115926	Deka-CorporateBond High Yield Euro CF	ANT	84.000	178.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
DKK				
LU0012195615	Danske Inv.SICAV - Denm.Foc. A	ANT	3.200	3.200
EUR				
LU2282082218	AGI-All.China A Opp. Act. Nom. WT Acc.	ANT	1.096	1.096
LU1681039480	AIS-A.FTSE EPRAEO REAL ESTATE Namens-Ant. C Cap.	ANT	1.000	1.000
LU1435162026	AIS-Amundi Ind.JPM Gl.GBI Gov. Namens-Ant. IE Cap.	ANT	0	1.600
LU1050468989	AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Namens-Ant. IE Cap.	ANT	0	9.900
LU1681044720	AIS-Amundi MSCI Switzerland C Cap.	ANT	900	3.000
FR0010688192	Amundi ETF MSCI Eur.Healthcare Actions au Porteur	ANT	2.000	3.300
FR0010688176	Amundi ETF MSCI Europe Banks Actions au Porteur	ANT	4.500	4.500
FR0010930644	Amundi ETF MSCI Europe Energy Actions au Porteur	ANT	3.000	4.800
FR0010655704	Amundi ETF MSCI France Actions au Porteur	ANT	3.300	3.300
FR0010655746	Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur	ANT	5.400	5.400
FR0010655761	Amundi ETF MSCI UK Actions au Porteur	ANT	5.200	5.200
LU0996175948	Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M. Namens-Ant. IE Cap.	ANT	0	1.170
DE000A0D8Q23	iShares ATX UCITS ETF (DE)	ANT	29.000	64.000
DE000A0F5UJ7	iShares STOXX Europe 600 Banks UCITS ETF (DE)	ANT	99.138	99.138
DE000A0H08F7	iShares STOXX Europe 600 Construction & Materials UCITS ETF (DE)	ANT	0	8.600
DE000A0H08J9	iShares STOXX Europe 600 Industrial Goods & Services UCITS ETF (DE)	ANT	7.200	14.500
DE000A0H08R2	iShares STOXX Europe 600 Telecommunications UCITS ETF (DE)	ANT	17.000	17.000
DE000A0Q4R02	iShares STOXX Europe 600 Utilities UCITS ETF (DE)	ANT	17.500	17.500
IE00B0M62X26	iShs EO Inf.Li.Gov.Bd U.ETF(D) Reg.Shares	ANT	15.000	22.000
IE00B0M63516	iShs MSCI Brazil U.ETF USD(D) Reg.Shares	ANT	0	17.000
IE00B525F786	iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	8.900
IE00B5WHFQ43	iShs VII-MSCI Mexico Cap.U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	3.000	7.000
IE00B5V87390	iShs VII-MSCI RU ADR/GDR U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	3.200
IE00B0M62Y33	iShs-AEX UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT	4.500	21.300
IE00B3F81K65	iShsIII-Gl.Govt Bond UCITS ETF Reg.Shares	ANT	104.500	104.500
IE00B5M4VH52	iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares	ANT	150.000	311.000
IE00B5377D42	iShsIII-MSCI Australia U.ETF Reg.Shs (Acc)	ANT	0	35.000
IE00B52XQP83	iShsIII-MSCI South Afr.U.ETF Reg.Shs (Acc)	ANT	12.000	12.000
IE00BCRY6557	iShsIV-EO Ultrashort Bd U.ETF Reg.Shares	ANT	75.000	75.000
IE00BKPSL409	iShsIV-US Mortg.Back.Sec.U.ETF Reg.Shs Hed. Acc.	ANT	0	1.000.000
IE00B0M63391	iShs-MSCI Korea U.ETF USD (D) Reg.Shares	ANT	0	6.500
IE00B0M63623	iShs-MSCI Taiwan UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT	4.500	10.300
IE00B53L4X51	iShsVII-FTSE MIB U.ETF EUR Acc Reg.Shares	ANT	10.500	10.500
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF Inh.-An.I	ANT	20.500	70.500
FR0000021842	Lyxor Bel 20 TR (DR) UCITS ETF Actions au Porteur	ANT	5.500	5.500
LU1275255799	Lyxor Commo ex Agric Hedge ETF Inh.-An.I	ANT	32.423	32.423
LU1834983394	Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Automob. Act. Nom. Acc.	ANT	0	5.400
LU1834987973	Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Insuran. Act. Nom. Acc.	ANT	7.500	7.500
LU1834988351	Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Per.& Ho. Act. Nom. Acc.	ANT	2.500	2.500
LU1834985845	Lyxor IF-L.ST.Eur.600 F.& BEV. Act. Nom. Acc.	ANT	3.800	3.800
LU1834984798	Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Fin.Ser. Act. Nom. Acc.	ANT	3.500	9.500
LU1834988195	Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Media Act. Nom. Acc.	ANT	8.300	8.300
LU1834988435	Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Retail Act. Nom. Acc.	ANT	6.500	6.500
LU1834988518	Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Technol. Act. Nom. Acc.	ANT	10.600	16.900
LU1190417599	Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C	ANT	6.300	6.300
FR0010361683	Lyxor MSCI India UCITS ETF Actions au Port.C	ANT	0	22.000
LU0444605215	Lyxor PSI 20 (DR) UCITS ETF I	ANT	0	202.000
LU1900067940	MUL-Lyx.Hong Kong (HSI) UCITS Nam.-Ant. Dis.	ANT	25.000	62.000
LU1900066462	MUL-Lyx.MSCI East.Eur.ex Russ. Nam.-Ant. Acc.	ANT	0	63.000
LU1900067270	MUL-Lyx.MSCI South Africa Nam.-Ant. Acc.	ANT	0	12.000
LU0841543183	Nordea 1-Norwegian Equity Fund Actions Nom. BC	ANT	0	37.000
IE00BKWQOC77	SPDR MSCI Europe Cons.Dis.UETF Reg.Shares	ANT	4.300	7.400
IE00BJGWQJ72	WisdomTree Cloud Comp.UCITSETF Reg.Shares Acc	ANT	27.285	27.285
LU0290358224	Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd 1C	ANT	15.000	15.000
LU0290357929	Xtr.II Gbl Inf.-Linked Bond Inhaber-Ant. 1C Hgd	ANT	0	18.500
LU0322252171	Xtr.MSCI AC Asia ex Japan Swap 1C	ANT	57.402	57.402
LU0908508731	Xtrackers II Global Gov.Bond 5C	ANT	36.500	36.500
LU0476289623	Xtrackers MSCI Indonesia Swap 1C	ANT	0	30.000

MARS-5 MultiAsset-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
LU0659578842	Xtrackers MSCI Singapore 1C	ANT	800.000	800.000
LU0274208692	Xtrackers MSCI World Swap 1C	ANT	28.000	28.000
SEK				
IE00BD3RYZ16	iShs IV-iShs OMX Stock.Cap.U.E Reg.Shares	ANT	140.000	340.000
USD				
LU0048587868	Fidelity Fds-Mal. Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.)	ANT	0	11.500
IE00BYZK4776	iShares IV-Healthc.Innovation Reg.Shares	ANT	183.019	183.019
IE00BJ38QD84	SPDR Russell2000US.S.Cap U.ETF Reg.Shares	ANT	36.737	36.737
IE00B78JSG98	UBS(I)ETF-MSCI USA VALUE U.E. Reg.Shares A Dis.	ANT	33.389	33.389
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
LU0052863874	DekaLux-Geldmarkt: Euro	ANT	134.000	134.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	4.680
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Russell 2000 Index)		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	23.144
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), EURO-BTP Future (FBTP), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	3.784
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), Ultra Long Term US Treas. Bond Future (UB))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:	EUR	1.021
DKK/EUR		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 20,23 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 93.177.898 Euro.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	70.274.336,57
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	-8.318.893,61
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 887.212,12
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 887.212,12
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -9.206.105,73
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	454.852,22
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	412.925,16
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.295.337,62
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.287.481,73
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	62.823.220,34

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2019	111.246.792,08	46,15
31.03.2020	80.225.203,55	44,93
31.03.2021	70.274.336,57	47,88
31.03.2022	62.823.220,34	48,44

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	25.413,74	0,02
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	222.048,11	0,17
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-22.805,40	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-23.015,25	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	209,85	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	252.571,43	0,19
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	17.134,49	0,01
davon Kick-Back-Zahlungen	4.247,06	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung Dividende	37,36	0,00
davon Rückvergütung aus Zielfonds	12.850,07	0,01
Summe der Erträge	494.362,37	0,38
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-518,66	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-796.525,13	-0,61
3. Verwahrstellenvergütung	-63.722,08	-0,05
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-115.647,82	-0,09
davon BaFin-Bescheinigungen	-948,12	-0,00
davon Kostenpauschale	-114.699,70	-0,09
Summe der Aufwendungen	-976.413,69	-0,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	-482.051,32	-0,37
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	8.367.404,89	6,45
2. Realisierte Verluste	-1.889.609,06	-1,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	6.477.795,83	4,99
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.995.744,51	4,62
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.295.337,62	-2,54
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.287.481,73	-1,76
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.582.819,35	-4,30
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	412.925,16	0,32

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.355.158,62	4,90
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.995.744,51	4,62
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	2.927.420,08	2,26
2. Vortrag auf neue Rechnung	9.423.483,05	7,27
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.296.944

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	-83.884,78
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-63.100,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-129.959,66
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	16.660,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.04.2021 - 30.09.2021: 3,33% ICE BofA Commodity eXtra Energy Index in EUR, 3,34% ICE BofA Commodity eXtra Industrial Metals Index in EUR, 3,33% ICE BofA Commodity index eXtra Precious Metals Index in EUR, 15% JPM GBI-EM Global Diversified Composite in EUR, 5% MSCI Emerging Markets NR in EUR, 15% MSCI Europe Net Index in EUR, 55% iBoxx Euro Sovereign Eurozone 5-7 Jahre in EUR
01.10.2021 - 31.03.2022: 50% ICE BofA Euro Broad Market Index in EUR, 50% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,11%
größter potenzieller Risikobetrag 3,67%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,90%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

111,11%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.296.944
Anteilwert	EUR	48,44

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,84%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.
Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,18% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,10% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act.au Port.RT Acc.	0,74
AGI-All.China A Opp. Act. au Port. WT3 Acc.	0,82
AGI-All.China A Opp. Act. Nom. WT Acc.	0,93
AIS-A.FTSE EPRAEO REAL ESTATE Namens-Ant. C Cap.	0,35
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Namens-Ant. IE Cap.	0,10
AIS-Amundi Ind.JPM GI.GBI Gov. Namens-Ant. IE Cap.	0,10
AIS-Amundi MSCI Switzerland C Cap.	0,25
Amundi ETF MSCI Eur.Healthcare Actions au Porteur	0,25
Amundi ETF MSCI Europe Banks Actions au Porteur	0,25
Amundi ETF MSCI Europe Energy Actions au Porteur	0,25
Amundi ETF MSCI France Actions au Porteur	0,25
Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur	0,25
Amundi ETF MSCI UK Actions au Porteur	0,25
Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M. Namens-Ant. IE Cap.	0,10
Aviva Inv.-Glo.Conv.Abs.Ret.Fd I Hed.	0,75
Barings U.F.-B.C.EM Local Debt Reg.Acc.Shs C	0,65
Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.	0,25
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	0,75
Danske Inv.SICAV - Denm.Foc. A	1,50
Deka-CorporateBond High Yield Euro CF	0,90
Deka DAX UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	0,12
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF	0,15
Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	0,20
DekaLux-Geldmarkt: Euro	0,10
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	1,25
Deka MSCI China ex A Shares UCITS ETF	0,65
Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF	0,18
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	0,25
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	0,20
Deka MSCI Japan Climate Change ESG UCITS ETF	0,25
Deka MSCI Japan UCITS ETF	0,50
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	0,25
Deka MSCI USA UCITS ETF	0,30
Deka STOXX Europe Strong Value 20 UCITS ETF	0,65
Deka-Vega Plus I (A)	0,60
DWS Inv.-Euro High Yield Corp.	0,35
Fidelity Fds-Asia Pacif.Opp.Fd Reg.Shares I Acc.	0,80
Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Reg.Acc.Shs I (INE)	0,80
Fidelity Fds-Mal. Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.)	n.v.
First T.G.F.-Cl.Comput. UC.ETF Reg.Acc.Shs A	0,60
Helium Fd-Helium Performance Actions-Nom. E Cap	1,25
InvescoMI3 NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis	0,30
iShares ATX UCITS ETF DE	0,32
iShares IV-Healthc.Innovation Reg.Shares	0,40
iShs-AEX UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,30
iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares Hd Dis	n.v.
iShs EO Inf.Li.Gov.Bd U.ETF(D) Reg.Shares	0,25
iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares	0,63
iShsIII-Gl.Govt Bond UCITS ETF Reg.Shares	0,20
iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares	0,48
iShsIII-MSCI Australia U.ETF Reg.Shs (Acc)	0,50
iShsIII-MSCI South Afr.U.ETF Reg.Shs (Acc)	0,65
iShsIV-EO Ultrashort Bd U.ETF Reg.Shares	0,20
iShs IV-iShs MSCI Japan SRI Reg.Shares	n.v.
iShs IV-iShs OMX Stock.Cap.U.E Reg.Shares	0,10
iShsIV-US Mortg.Back.Sec.U.ETF Reg.Shs Hed. Acc.	0,30
iShs MSCI Brazil U.ETF USD(D) Reg.Shares	0,72
iShs-MSCI Korea U.ETF USD (D) Reg.Shares	0,72

MARS-5 MultiAsset-INVEST

iShs-MSCI Taiwan UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,00
iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,47
iShs VII-MSCI Mexico Cap.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,65
iShs VII-MSCI RU ADR/GDR U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,52
iShs V-MSCI W.H.C.S.ESG U.ETF Reg.Shs Dis.	0,25
iSh.ST.Eu.600 Con.&Ma.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 In.G.&S.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Telecom.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eur.600 Utilit.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,46
iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE	0,21
iShsVII-FTSE MIB U.ETF EUR Acc Reg.Shares	0,22
JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. I2 hgd Acc.	0,60
Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF Inh.-An.I	0,30
Lyxor Bel 20 TR (DR) UCITS ETF Actions au Porteur	n.v.
Lyxor Commo ex Agric Hedge ETF Inh.-An.I	0,36
Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Automob. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Insuran. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eu.600 Per.& Ho. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eur.600 F.& BEV. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Fin.Ser. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Media Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Retail Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-L.ST.Eur.600 Technol. Act. Nom. Acc.	0,30
Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C	0,05
Lyxor MSCI India UCITS ETF Actions au Port.C	0,85
Lyxor PSI 20 (DR) UCITS ETF I	0,35
MUL-Lyx.Hong Kong (HSI) UCITS Dis.	0,65
MUL-Lyx.MSCI East.Eur.ex Russ. Acc.	0,50
MUL-Lyx.MSCI South Africa Acc.	0,45
Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares I Hgd	0,50
Nordea 1-Norwegian Equity Fund Actions Nom. BC	0,95
OptoFlex I	0,70
Schroder ISF - Gl.Ener.Trans. Act. Nom. IZ Acc.	n.v.
Schroder ISF - Healthc.Innov. Act. Nom. IZ Acc.	n.v.
SPDR MSCI Europe Cons.Dis.UETF Reg.Shares	0,30
SPDR MSCI Europe Utilit. UETF Reg.Shares	0,23
SPDR Russell2000US.S.Cap U.ETF Reg.Shares	0,30
UBS(I)ETF-MSCI USA VALUE U.E. Reg.Shares A Dis.	n.v.
Vanguard EUR Corp.Bond U.ETF Reg.Shares Dis.	n.v.
WisdomTree Artif.Intel.U.ETF Reg.Shares Acc.	0,40
WisdomTree Cloud Comp.UCITSETF Reg.Shares Acc	n.v.
Xtrackers II Global Gov.Bond 5C	0,10
Xtrackers MSCI Indonesia Swap 1C	0,45
Xtrackers MSCI Singapore 1C	0,30
Xtrackers MSCI World Swap 1C	0,35
Xtrackers S&P 500 Swap 1C	0,05
Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Reg.Shares 1C	n.v.
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd 1C	0,10
Xtr.II Gbl Infl.-Linked Bond Inhaber-Ant. 1C Hgd	0,15
Xtr.MSCI AC Asia ex Japan Swap 1C	0,45
Wesentliche sonstige Erträge	
Kick-Back-Zahlungen	EUR 4.247,06
Quellensteuerrückvergütung Dividende	EUR 37,36
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR 12.850,07
Wesentliche sonstige Aufwendungen	
BaFin-Bescheinigungen	EUR 948,12
Kostenpauschale	EUR 114.699,70
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR 40.353,11

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	11.022.961,23
davon variable Vergütung	EUR	9.410.384,47
	EUR	1.612.576,76

Zahl der Mitarbeiter der KVG 112

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH** gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	1.389.872,78
weitere Risk Taker	EUR	797.028,42
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	280.108,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00
	EUR	312.736,36

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

MARS-5 MultiAsset-INVEST

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens MARS-5 MultiAsset-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de